

VERFAHRENSHINWEISE

zum Vergabeverfahren

„Beschaffung von Smartphones und Tablets“

AUFTRAGGEBERIN

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Tramper Chaussee 2
16225 Eberswalde

(im Folgenden auch „AG“)

VERFAHRENSART

Offenes Verfahren
gemäß § 15 VgV

Allgemeines

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wurde 2009 gegründet. Die Aufgaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg bestehen darin, die Waldressourcen nachhaltig zu nutzen, den Wald zu bewirtschaften sowie vor Gefahren zu schützen und die reizvollen Waldlandschaften für den aktiven Naturgenuss zu ermöglichen. Mit der Strukturänderung des Landesbetriebes Forst Brandenburg befindet sich die Betriebszentrale mit Sitz in Eberswalde, Tramper Chaussee 9.

Hintergrund

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg ist öffentlicher Auftraggeber. Im Rahmen des Betriebes ist eine Vielzahl von Aufträgen zu vergeben. Überwiegend handelt es sich dabei um Bau,- Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Ober- und Unterschwellenbereich.

Angaben zum Verfahrensgegenstand und zu den Bedingungen, Verfahrenshinweise und weitere Angaben zum Verfahren

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Auftraggeber (AG)/ Vergabestelle

**Landesbetrieb Forst Brandenburg
Tramper Chaussee 2
16225 Eberswalde**

I.2) Fachabteilung Informationstechnik

1. Registrierung interessierter Unternehmen, Aktualisierung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter der in der Bekanntmachung angegebenen Adresse über die Plattform **Vergabemarktplatz Brandenburg (VMP)**, nachfolgend „Vergabeplattform“ zum Download bereit.

Die Verfahrenskommunikation wird ausschließlich elektronisch über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform abgewickelt. Es obliegt den interessierten Unternehmen, sich frühzeitig nach Kenntnisnahme der Bekanntmachung auf der Vergabeplattform freizuschalten und auf der

Vergabeplattform kostenfrei zwecks Einreichung von Angeboten und zwecks Kommunikation mit der Vergabestelle zu registrieren.

Die Registrierung muss mindestens die eindeutige Bezeichnung des Unternehmens, einen bevollmächtigten Ansprechpartner und eine aktive E-Mail-Adresse, unter der das Unternehmen durchgehend erreichbar ist, enthalten.

Zusätzliche Hinweise, Erläuterungen oder Antworten auf Bieterfragen wird der Auftraggeber elektronisch über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform bereitstellen. Es obliegt den interessierten Unternehmen/Bietern, die bereitgestellten Vergabeunterlagen (siehe Bekanntmachung) auf etwaige Aktualisierungen zu überprüfen.

2. Fragen und Auskunftersuchen

Fragen und Auskunftersuchen um zusätzliche Informationen zu den Vergabeunterlagen oder zum laufenden Verfahren sind unter Berücksichtigung der Frage- und Auskunftsfrist (siehe Ziffer II.1.2 Zeitplan) elektronisch über die Vergabeplattform unter Nutzung der Funktion „Kommunikation“ an die Vergabestelle bzw. Kontaktstelle zu richten.

Fragen der Bieter und Auskunftersuchen um zusätzliche Informationen zu den Vergabeunterlagen oder zum laufenden Verfahren sowie sonstige relevante Hinweise wird die Vergabestelle innerhalb einer angemessenen Frist über die Vergabeplattform beantworten bzw. bekanntgeben. Der Auftraggeber behält sich vor, auch verspätete Fragen bzw. Auskunftersuchen noch zu beantworten; ein Anspruch der Bieter hierauf besteht jedoch nicht, es sei denn, es handelt sich um verfahrensrelevante Fragen. Im Falle einer Verlängerung der Bewerbungsfrist bleibt der ursprünglich festgelegte Ablauf der Frage- und Auskunftsfrist (ohne Berücksichtigung der Verlängerung) maßgeblich, soweit die Frage- und Auskunftsfrist nicht ausdrücklich ebenfalls verlängert wird.

Antworten bzw. zusätzliche Informationen (soweit vorhanden) auf rechtzeitig eingegangene Fragen bzw. Auskunftersuchen, wird der Auftraggeber in der Regel (sofern erforderlich) auf transparente und gleichbehandelnde Weise über die Vergabeplattform allen registrierten Unternehmen/Bietern zur Verfügung stellen. Die Bieter haben bei der Formulierung der Fragen bzw. Auskunftersuche darauf zu achten, dass darin oder in der absehbaren Antwort keine vertraulichen Informationen enthalten sind. Andernfalls haben die Bieter auf vertrauliche Informationen gesondert hinzuweisen.

Abschnitt II: Verfahren

II.1.1) Verfahrensart

Die Lieferleistungen werden im Offenen Verfahren gem. § 15 VgV vergeben.

Ziel des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung gemäß § 21 VgV mit einer Laufzeit von 2 Jahren mit dem Bieter, der aufgrund seines Angebotes im Rahmen der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien und deren Gewichtung die bestmögliche Leistung erwarten lässt. Die Vergabeentscheidung erfolgt auf Grundlage eines zuschlagsfähigen, d.h. in jeder Hinsicht vollständigen und wertungsfähigen Angebotes.

II.1.2) Zeitplan

Frist für die Abgabe der Angebote ist der **13.04.2026; 11 Uhr**. Es zählt der Zeitpunkt des Eingangs des Angebotes in elektronischer Form auf der Vergabeplattform VMP.

Es ist folgender Zeitplan für das Vergabeverfahren vorgesehen:

1.	Bekanntmachung	09.03.2026
2.	Frage- und Auskunftsfrist	07.04.2026
3.	Ablauf der Frist zur Einreichung des Angebotes	14.04.2026, 11 Uhr
4.	Prüfung und Auswertung der Angebote	14.04.2026 – 24.04.2026
5.	Versand der Vorab-Information gemäß § 134 GWB	27.04.2026
5.	Zuschlagserteilung	07.05.2026
6.	Bindefristende	07.05.2026
7.	Vertragsbeginn	08.05.2026

Änderungen des Zeitplans bleiben vorbehalten.

II.1.3) Verfahrens- und Projektsprache

Die Verfahrens-, Projektsprache ist **Deutsch**. Sämtliche Schriftstücke sind daher in deutscher Sprache zu verfassen.

Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer angefertigte Übersetzung beizufügen. Der Auftraggeber behält sich vor, zur Gewährleistung der Richtigkeit der Übersetzung, eine amtlich beglaubigte Übersetzung bzw. Übersetzung durch einen staatlich beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer nachzufordern.

II.1.4) Vergabe- und Vertragsunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus folgenden vollständig abrufbaren Unterlagen:

Nr.	Unterlage/Inhalt	Bezeichnung	zum Verbleib beim Bieter	mit dem Angebot einzureichen
1.	Verfahrenshinweise	A	X	
2.	Leistungsbeschreibung	B	X	
3.	Preisblatt	C		X
4.	Kaufvertrag EVB-IT	D		X
5.	Kauf AGB EVB-IT	E	X	
6.	Eignungs- und Bewertungsmatrix	F		X
7.	Eigenerklärung Eignungskriterien	G		X
8.	3.2 Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung	H	X	
9.	3.3 Angebotsschreiben	I		X
10.	4.1 Eigenerklärung Ausschlussgründe	J		X
11.	4.2 Bewerber- und Bietergemeinschaftserklärung	K		(X)
12.	4.3 Erklärung Unteraufträge Eignungslleihe	L		(X)
13.	4.4 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen	M		(X)
14.	5.1 Ergänzende Vergabebedingung BbgVergG	N	X	
15.	5.2 Vertragsbedingungen Lohnleit- und Preisanpassungsklausel	O	X	
16.	5.3 Vereinbarung Mindestanforderung BbgVergG	P		X
17.	5.4 Vereinbarung Mindestanforderung Nachunternehmer Verleiher BbgVergG	Q		(X)
18.	Allgemeine Vertragsbedingungen	R	X	
19.	Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes Bbg	S	X	
20.	Bewerbungsbedingungen	T	X	

X = zwingend erforderlich / (X) = falls erforderlich

Die den Bietern im Verlauf dieses Vergabeverfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen) sind bei der Erstellung des Angebots ebenso wie diese Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Soweit die Antworten, sonstigen Hinweise sowie weitere Unterlagen diese Vergabeunterlagen präzisieren, ergänzen oder abändern, gehen diese Antworten, Hinweise sowie Unterlagen diesen Vergabeunterlagen vor.

Abschnitt III: Eignung

Geeignet sind nur solche Unternehmen, die zuverlässig sind und die im Folgenden beschriebenen Eignungskriterien kumulativ erfüllen.

III.1 Eignungskriterien

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Nachweis (mit dem Angebot einzureichen): Nachweis über aktuell gültige Eintragung in ein Berufsregister und/oder Handelsregister (nicht älter als sechs Monate), Gewerbeanmeldung oder Präqualifikationsnachweis. Bei juristischen Personen muss aus dem Handelsregister der Unternehmensgegenstand hervorgehen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- 1) Die Bieter/ Bietergemeinschaften müssen über ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.

Nachweis (mit dem Angebot einzureichen): Nachweis einer Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung bzw. Projektversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden bzw. Erklärung, diese Versicherung mit den angegebenen Deckungssummen im Falle der Beauftragung abzuschließen.

Die Höhe der Deckungssumme muss für Sachschäden pro Schadensereignis bei 1 Mio. EUR liegen. Der Versicherungsnachweis ist spätestens bei Auftragserteilung zu führen.

- 2) Die Bieter/ Bietergemeinschaften müssen den Nachweis in Steuersachen vom Finanzamt einreichen.

Nachweis (mit dem Angebot einzureichen): **Nachweisdokument vom Finanzamt** das keine Steuerschulden vorliegen.

- 3) Die Bieter/ Bietergemeinschaften müssen den Nachweis in Form von Unbedenklichkeitsbescheinigungen von der:

Nachweis (mit dem Angebot einzureichen): **Nachweisdokument von der Berufsgenossenschaft**

Nachweis (mit dem Angebot einzureichen): **Nachweisdokument von den Sozialkassen**

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis (mit dem Angebot einzureichen): **ISO 9001 Zertifizierung**

oder

Nachweis (mit dem Angebot einzureichen): **BSI Zertifizierung oder gleichwertiges Sicherheits-Zertifikat**

Der AG behält sich vor, fehlende Dokumente innerhalb einer angemessenen Frist nachzufordern. Die Nichterfüllung der Mindestanforderungen führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

- 1) Die Bieter/ Bietergemeinschaften müssen grundsätzlich über ausreichende personelle Kapazitäten verfügen.

Nachweis (mit dem Angebot einzureichen): **Erklärung zu Mitarbeitern als feste Ansprechpartner** (Anlage G)

Bewertet wird die Anzahl der Mitarbeiter die für den Auftrag u. Auftraggeber als feste Ansprechpartner zur Verfügung stehen. (gemäß Bewertungsmatrix)

Hinweise für Bietergemeinschaften und Eignungsleihe:

Die geforderten Eignungsnachweise von Dritten /Nachunternehmern / konzernverbundenen Unternehmen werden zum Zwecke der Bieterauswahl **nur** im Fall einer Eignungsleihe berücksichtigt. Für diesen Fall hat der Bieter darauf in seinem Angebot hinzuweisen, indem er das dafür vorgesehene Formblatt ordnungsgemäß ausfüllt und die betreffenden Referenzen in der dafür

vorgesehenen Tabelle in der von ihm zu bestimmenden Reihenfolge angibt (**Anlagen K; L; M**).

Weitere Hinweise für Bietergemeinschaften:

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen wollen, sind im Angebot die Mitglieder der Gemeinschaft und das geschäftsführende Mitglied zu benennen.

Mit dem Angebot ist eine von allen Gemeinschaftsmitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben, dass das geschäftsführende Mitglied als bevollmächtigter Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Gemeinschaftsmitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt und insbesondere berechtigt ist, mit Wirkung für jedes Mitglied ohne Einschränkung Zahlungen anzunehmen, sowie dass jedes Gemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldner haftet (siehe Anlage K). Die Mitglieder der Bietergemeinschaft sind verpflichtet, die geforderten Erklärungen und Nachweise jeweils für die zur Verfügung gestellten Leistungen und Kapazitäten im Rahmen der Eignungsleihe zu erbringen. Die Belege für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen.

Weitere Hinweise für Unteraufträge / Eignungsleihe:

V.3.1) Bieter/Bietergemeinschaften, die beabsichtigen, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an dritte Unternehmen zu vergeben, haben mit dem Angebot diese Auftragsteile konkret zu benennen (Anlage L).

V.3.2) Bieter/Bietergemeinschaften, deren Angebote in die engere Wahl kommen, haben zudem auf Anforderung des Auftraggebers folgende Unterlagen einzureichen:

- Benennung der dritten Unternehmen und deren Zuordnung zu den mit dem Angebot benannten Teilen des Auftrages, die im Wege der Unterauftragsvergabe (Anlage L) vergeben werden sollen,
- Erklärung jedes benannten dritten Unternehmens über Ausschlussgründe nach Anlage M / Dokument 4.1 Eigenerklärung Ausschlussgründe,
- Nachweis, dass den Bietern/Bietergemeinschaften die Kapazitäten jedes benannten dritten Unternehmens im Auftragsfall tatsächlich zur Verfügung stünden, etwa entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser dritten Unternehmen (Anlage M).

Bieter/Bietergemeinschaften, die zugleich beabsichtigen, sich im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von dritten Unternehmen zu berufen (Eignungsleihe), haben bereits mit dem Angebot die vorstehenden Angaben zu machen und die vorstehenden Unterlagen einzureichen. Darüber hinaus sind bezogen auf diese dritten Unternehmen diejenigen Eignungskriterien konkret zu benennen, für deren Erfüllung ihre Kapazitäten in Anspruch genommen werden sollen (Anlagen L; M). Des Weiteren ist die Erfüllung der benannten Eignungskriterien mit den jeweils unter III.1.1-1.3 festgelegten Nachweisen der dritten Unternehmen zu belegen, die mit dem Angebot einzureichen sind.

IV.1) Qualitätskriterien

Bewertet und bepunktet werden alle Angaben vom AN zu den geforderten Leistungsparametern je Los in der Bewertungsmatrix gemäß Kennzeichnung Typ B sowie der Gesamtpreis.

(siehe **Anlage F Bewertungsmatrix**).

Abschnitt IV: Inhalte des Angebots; Wertung

Das Angebot muss mindestens aus den folgenden Unterlagen bestehen:

- Anlage I Angebotsanschreiben
- Anlage C Preisblatt
- Anlage D Kauvertrag EVB-IT
- Anlage J 4.1 Eigenerklärung Ausschlussgründe
- Versicherungsnachweis (Betriebshaftpflicht, Deckungssumme 1 Mio. €)
- Eintragung Berufs-/Handelsregister (soweit vorgeschrieben),
Gewerbeanmeldung oder Präqualifikationsnachweis
- Nachweis in Steuersachen (Finanzamt)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Sozialkassen
- Nachweis Zertifikat ISO 9001 oder BSI Zertifikat oder gleichwertiges
IT-Sicherheitszertifikat
- Anlage G Eigenerklärung Eignungskriterien
- Anlage K Bewerber-Bietergemeinschaft (*falls zutreffend*)
- Anlage L Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe (*falls zutreffend*)
- Anlage M Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (*falls zutreffend*)
- Anlage P 5.3 Vereinbarung Mindestanforderung
- Anlage Q 5.4 Vereinbarung Mindestanforderung NU (*falls zutreffend*)

- wertungsrelevante Unterlagen
- Anlage C Preisblatt
- Anlage F Eignungs- und Bewertungsmatrix

Konkretisierend sind bei der Angebotserstellung folgende Vorgaben zu beachten:

IV.5) Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der von der Auftraggeberin hier festgelegten Zuschlagskriterien ermittelt:

Bewertet werden der Preis mit **60%** und die Qualität mit **40%**.

IV.5.1) Kriterium der Qualität

Die Qualität des Angebots wird anhand der Eignungs- und Bewertungsmatrix bewertet. Einzelheiten lassen sich der Bewertungsmatrix (**Anlage F**) entnehmen.

IV.5.2) Kriterium des Preises

Anlage_C / Preisblatt

Anlage D / Kaufvertrag EVB-IT

Abschnitt V: Weitere Angaben

V.1) Zusätzliche Angaben:

1. **Die Bieter/Bietergemeinschaften haben zwingend die vom Auftraggeber vorgegebenen Formblätter für die Erstellung ihres Angebotes zu verwenden.** Die Formblätter und Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter der in der Bekanntmachung angegebenen Adresse zum Download bereit. Angebote, die nicht unter Verwendung der Formblätter abgegeben werden, werden von dem Vergabeverfahren **ausgeschlossen**.
2. Bieter sind gemäß § 311 BGB vorvertraglich verpflichtet, die Vergabeunterlagen vollständig und sorgfältig zu prüfen. Soweit der Bieter im Vergabeverfahren feststellt, dass Vergabeunterlagen fehlerhaft, unklar, lückenhaft oder widersprüchlich sind, muss er den

Auftraggeber darüber unverzüglich informieren und für Aufklärung sorgen. Mit der Abgabe des Angebots bestätigt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen der geforderten Prüfung unterzogen hat, dass die Fragen zu den Vergabeunterlagen vollständig beantwortet sind und die Vergabeunterlagen eine ausreichende Grundlage für die Angebotsabgabe bilden.

3. Alle Unterlagen und Informationen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren sowie der etwaigen anschließenden Vertragserfüllung überlassen oder bekannt werden, sind vom Bieter auch nach dem Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln. Sie dürfen ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur Geheimhaltung aller personenbezogenen und betrieblichen Daten zu verpflichten, die im Rahmen des gesamten Vergabeverfahrens, bei Angebotsabgabe oder Vertragserfüllung bekannt werden. Jeder Bieter haftet für Schäden, die aus der Weitergabe dieser Daten entstehen, es sei denn, der Bieter weist nach, dass der Schaden weder vorsätzlich noch fahrlässig entstanden ist. Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des Auftraggebers untersagt.

Die Bieter haben die in ihren Angeboten enthaltenen oder sonst im Laufe des Vergabeverfahrens an den Auftraggeber (Vergabestelle) übermittelten Informationen, soweit sie vertraulich sind, bei der Übermittlung deutlich erkennbar als vertraulich zu kennzeichnen. Insbesondere auf Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der Bieter ist bei der Übermittlung ausdrücklich hinzuweisen. Mit der Abgabe eines Angebotes erklärt sich der Bieter/die Bietergemeinschaft mit dieser Bestimmung einverstanden.

4. Die Bieter haben unter Beachtung des genannten Schlusstermins das Angebot in **Textform** (§ 126b BGB) **auf elektronischem Weg** über die Vergabepattform einzureichen. Eine Übermittlung von Angeboten auf andere Weise, z.B. per Post, E-Mail oder Telefax, ist nicht zugelassen und führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Zur Abgabe der Angebote ist eine kostenfreie Registrierung auf der Vergabepattform erforderlich. Die Abgabe der Angebote ist unter Nutzung der gängigen Internet-Browser sowie der über die Vergabepattform kostenfrei bereitgestellten Software („Bieter-Tool“) möglich. Über das Bieter-Tool werden auch sämtliche Formblätter und

Erklärungen der Bieter hochgeladen und gemeinsam mit dem Angebot abgeschickt.

Für eine technische Unterstützung zur Abgabe der Angebote steht der Betreiber der Vergabeplattform zur Verfügung. Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

Soweit die Textform (§ 126b BGB) gewahrt wird, steht es den Bietern frei, die zur Verfügung gestellten Formblätter auszudrucken, auszufüllen, zu unterzeichnen und als elektronische Dokumente (Scan-Kopie im geeigneten Format, zum Beispiel als .pdf-Datei) auf der Vergabeplattform hochzuladen oder die bereitgestellten Dokumente digital auszufüllen, mit dem Namen des oder der Erklärenden zu versehen und als elektronische Dokumente auf der Vergabeplattform hochzuladen. Das Hochladen erfolgt mithilfe des Bieter-Tools der Vergabeplattform. Inhaltliche Veränderungen an den Formblättern des Auftraggebers dürfen nicht erfolgen.

Soweit die Abgabe sonstiger (Eigen-)Erklärungen, Nachweise, oder Unterlagen des Bieters erforderlich ist, ist ebenfalls die Textform (§ 126b BGB) zu wahren. Auch in diesem Fall erfolgt das Hochladen der elektronischen Dokumente mithilfe des Bieter-Tools der Vergabeplattform.

5. Es sollen nur die geforderten Erklärungen und Nachweise dem Angebot beigelegt werden. **Der Inhalt allgemein gültiger Firmenunterlagen, Broschüren, Mappen o. ä. wird nicht berücksichtigt.**
6. Die geforderten Eignungsnachweise beruhen im Wesentlichen auf Eigenerklärungen der Bieter. Der Auftraggeber weist daher darauf hin, dass insbesondere im Zusammenhang mit Fragen der Zuverlässigkeit ergänzende Nachweise und Erklärungen vom Bieter oder externen Stellen (Korruptionsregister, Gewerbezentralregister etc.) verlangt oder eingeholt werden können.
8. Der Bieter ist im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (Anlage F) verpflichtet sicherzustellen, dass eine Übermittlung personenbezogener Daten durch den Bieter an die Vergabestelle rechtmäßig ist. Soweit notwendig, hat der Bieter die betroffenen Personen über die Übermittlung der Daten an die Vergabestelle und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen. Eine gesonderte Information an die betroffenen Personen durch die Vergabestelle erfolgt nicht.

Der Bieter erklärt sich mit Einreichung seines Angebots damit einverstanden, dass von ihm mitgeteilte personenbezogene Daten und die vom Bieter bereitgestellten Unterlagen für das Vergabeverfahren von der Vergabestelle gespeichert und verarbeitet werden. Die Vergabestelle weist darauf hin, dass sie sich bei der Durchführung des Vergabeverfahrens externer Dienstleister (Rechtsanwaltskanzlei, Betreiber der Vergabeplattform) bedient und gegebenenfalls die an die Vergabestelle übermittelten Unterlagen (einschließlich darin enthaltener personenbezogener Daten) an diese externen Dienstleister zur Verarbeitung ausschließlich für Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens weitergibt.

9. Der Auftraggeber kann das Vergabeverfahren nach § 63 VgV aufheben. Er behält sich insbesondere eine Aufhebung des Vergabeverfahrens vor, wenn nach Auffassung des Auftraggebers die Angebote kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt haben.
10. Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters oder Dritter werden nicht Vertragsbestandteil. **Die Einreichung von Allgemeinen Vertragsbedingungen des Bieters führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.**
Auf Anschreiben oder anderen Angebotsunterlagen des Bieters etwaige vermerkte oder rückseitig abgedruckte Geschäftsbedingungen sind zu streichen oder schriftlich für unwirksam zu erklären.

* * *